

# JUDOCLUB PETERSBERG E. V.

## Beitrags- und Gebührenordnung [BuGO] vom 30.10.2023 Gültig ab 01.01.2024

### Präambel

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsstruktur und Beitragszahlung sowie die Gebühren innerhalb des Judoclub Petersberg e. V. (JCP).

### § 1 Beiträge

Beiträge werden von der Mitgliederversammlung (vgl. Satzung § 5 Abs. 1) festgelegt.

### § 2 Beitragsarten

#### 1. Beiträge Abteilung Judo

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
1701	JUDO AKTIV „1/1“	15,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
1702	JUDO AKTIV „1/2“	17,50 €	Halbjährlich zum 30.06. und 31.12. möglich.
1704	JUDO AKTIV „1/4“	20,00 €	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. möglich.
1705	JUDO AKTIV „Ausbildung“	8,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
1706	JUDO AKTIV „Teilhabe“	0,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.
1707	JUDO AKTIV „Familie“	0,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.

#### 2. Beiträge Abteilung Turnen

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
4304	TURNEN AKTIV Bewegung macht schlau	12,00 €	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. möglich.
4305	TURNEN AKTIV Fitness-Breitensport	10,00 €	Vierteljährlich zum 31.03., 30.06., 30.09., und 31.12. möglich.

#### 3. Beiträge für Fördermitglieder (geführt in der Turnabteilung)

Beitragsnummer	Beitragsart	Monatlich	Austritt aus dem Verein
4309	Fördermitgliedschaft	5,00 €	Jährlich zum 31.12. möglich.

#### Erläuterung zu 1705:

Der Beitrag JUDO AKTIV „Ausbildung“ ist ausschließlich für Vereinsmitglieder, die ihre Ausbildung/ihr Studium und Lebensmittelpunkt außerhalb der Region Fulda absolvieren bzw. haben.

Ein Nachweis ist jährlich erforderlich und beim Vorstand einzureichen.

**Erläuterung zu 1706:**

Der Beitrag JUDO AKTIV „Teilhabe“ wird dem Mitglied gewährt, falls das Kreisjobcenter des Landkreises Fulda über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ den Beitrag JUDO AKTIV „1/1“ bezahlt. Ungedekte Beiträge müssen vom Mitglied durch Lastschrift bezahlt werden.

**Erläuterung zu 1707:**

Das dritte minderjährige Kind aus einer Familie/aus einem Haushalt ist solange beitragsfrei, bis eines der beiden älteren Geschwisterkinder aus dem Verein austritt oder volljährig wird. Dies gilt analog für weitere Kinder.

Ein Beitragswechsel ist nur zum Jahresende möglich und muss bis zum 30.11. eines Jahres beim Vorstand mindestens in Textform beantragt werden. Ein entsprechendes Formular steht auf der Webseite des JCP zur Verfügung.

**§ 3 Beitragszahlung**

Die Beiträge von sog. Bestandsmitgliedern (Stand 01. Januar) werden mittels SEPA-Lastschrift von der angegebenen Bankverbindung wie folgt abgebucht:

Beitragsnummer	Beitragsart	Abbuchung	Abbuchungsdatum			
			I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1701	JUDO AKTIV „1/1“	Vierteljährlich	15.03.	15.06.	15.09.	15.12.
1702	JUDO AKTIV „1/2“					
1704	JUDO AKTIV „1/4“					
1705	JUDO AKTIV „Ausbildung“					
4304/05	TURNEN AKTIV					
4309	Fördermitglied					

Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des zahlenden Mitglieds, wenn die Rückbuchung durch Verschulden des Mitglieds zustande gekommen ist.

Die Zahlungspflichtigen der unterjährigen Neumitglieder werden jeweils über die Abbuchungsmodalitäten gesondert informiert.

**§ 4 Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## § 5 Gebühren (Stand 01.01.2024)

Gebühren werden laut Satzung vom Vorstand festgelegt. Sie sollen in der Regel kostendeckend sein.

### Folgende Gebühren werden im JCP erhoben:

Gebühren	Anfallend	Betrag
Abgabe an den Hessischen Judo-Verband e. V. (HJV) - zu zahlen von Mitgliedern mit den Beitragsnummern: <b>1701 bis 1707.</b> - wird jeweils mit der ersten Beitragszahlung (I. Quartal) abgebucht.	Jährlich	19,00 €
Aufnahmegebühr Abteilung Judo	Einmalig	40,00 €
Gürtelprüfungsgebühr	Je Prüfung	12,00 €

Teilnahmegebühren (z.B. Zeltlager, etc.) und Eigenbeteiligungen werden jeweils gesondert mitgeteilt und erhoben.

*Neufassung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.07.2021*

*Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.10.2023*